

„Lebensgefährliche Entscheidung“ - Martin Lohmann: BVerwG verrückt Koordinaten des Grundgesetzes

[Veröffentlicht am 03.03.2017 von bv-lebensrecht.de](http://bv-lebensrecht.de)

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, in besonderen Fällen den freien Zugang zu Tötungsmitteln zuzulassen,

→ „*ist äußerst gefährlich und verrückt die Koordinaten unseres Grundgesetzes in eine lebensbedrohliche Todeszone*“, sagt Martin Lohmann, Vorsitzender des Bundesverbandes Lebensrecht (BVL).

Er habe Verständnis dafür, dass Menschen bestimmte Lebensumstände als unwürdig empfinden und im Extremfall nur noch im Suizid einen Ausweg zu erkennen meinen. Lohmann:

→ „Doch aus dem Recht auf Selbstbestimmung darf kein Recht auf Selbsttötung gemacht werden, bei dem der Staat zum garantierten Helfershelfer degradiert wird, indem er das Tötungswerkzeug auch noch zusichern muss. Der Staat hat gerade eine Schutzpflicht für das Leben! Es widerspricht der Werteordnung unserer lebensbejahenden Verfassung, wenn der Staat beim mehr oder weniger selbst bestimmten Suizid auch noch Beihilfe leisten muss. Entweder gibt es kein Recht auf Töten – oder es gibt dieses Recht angeblich doch. Dann aber wird die Logik unserer Rechtsordnung auf den Kopf gestellt.“

Das Bundesverwaltungsgericht habe eine schwerwiegende und für den Schutz des menschlichen Lebens „*katastrophale*“ Entscheidung getroffen, deren Folgen „*verheerend sein können*“. Zudem strafe es alle, die sich in der zum Teil sehr beeindruckenden Suizid-Debatte um Differenzierung und Achtung vor dem unbedingten Lebensrecht bemüht hatten.